



Vergaberichtlinien 2026 für das AMF-Förderflugzeug LS 8

Nach Maßgabe der Satzung des Vereins und der Erfüllung von § 2 „Zweck des Vereins“ stellt der Vorstand des AMF e.V. ein Förderflugzeug der Standardklasse für Nachwuchspilotinnen zur Verfügung. Das Flugzeug LS8 – in Wettbewerbsausrüstung – wird zur Förderung von Segelfliegerinnen, die über kein eigenes Flugzeug verfügen und keinen Anspruch auf ein anderweitiges Förderflugzeug haben, eingesetzt. Es werden mit den AMF-Förderflugzeugen gezielt Trainingsmaßnahmen und Wettbewerbe der jeweiligen Pilotin unterstützt.

Die geförderten Pilotinnen sollen in ihren Heimatvereinen aktiv das Vereinsleben mitgestalten. Der Vorstand behält sich eine Anfrage beim entsprechenden Verein vor. Bewerbungen können bis zum **30. November 2025** eingereicht werden. Die Bewerberinnen werden bis Ende Dezember 2025 über die Auswahlentscheidung informiert. Das Antragsformular steht im unter <https://www.am-foerderverein.de/angebot/forderflugzeuge/> als Download zur Verfügung.

Die Vergabe der Flugzeuge wird in folgenden Punkten geregelt:

1. Die Pilotin ist Mitglied in einem Verein eines DAeC Landesverbandes. Sie ist Mitglied im AMF e.V.
2. Fliegerische Voraussetzungen:
 - mindestens 150 Stunden Flugzeit in einsitzigen und dem Vergabemuster ähnlichen Segelflugzeugen
 - mindestens ein 300 km Dreieck, geflogen in einem einsitzigen Segelflugzeug
 - Teilnahme an mindestens einem Wettbewerb als verantwortliche Pilotin

Der Vorstand des AMF behält sich vor, sich über die fliegerischen Voraussetzungen beim Vereinsausbildungsleiter kundig zu machen.

3. Die Vergabe für Wettbewerbe und Trainingsmaßnahmen hat Vorrang.
4. Der Antrag auf Ausleihung erfolgt nach einer Patenregel, d.h. auf Empfehlung des Vereinsausbildungsleiters der Pilotin, des Landestrainers oder eines Vorstandsmitgliedes des AMF.
5. Die Auswahl anhand der Vergabeanträge und persönlicher Gespräche mit den Bewerberinnen sowie die Vergabeentscheidung werden vom Vorstand des AMF e.V. getroffen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung.
6. Details für die Bereitstellung des Förderflugzeugs werden vertraglich geregelt.

Köngen, im Juli 2025

Der Vorstand des AMF e.V.